



1. Schützenmeister

Urs Heeb

Unt. Weierbodenstr. 4, 9620 Lichtensteig

Telefon: 079 416 12 07

E-Mail: sm1@oasv.ch

Auflageschiessen 10m stehend

Liebe Schützenrätinnen, Liebe Schützenräte des EASV

Dem Schützenrat des Eidgenössischen Armbrustschützenverbandes wird ein Antrag unterbreitet, welcher neu die Schiessstellung „stehend aufgelegt“ ab dem 55 Altersjahr (Alterskategorie Veteranen und Ehrenveteranen) im Schiessreglement verankern soll.

Grundsätzlich finden wir, der Ostschweizer Armbrustschützenverband, diesen Vorstoss sehr gut und zeitgemäss. Das Auflageschiessen kniend hat in beiden Disziplinen (10m du 30m) gezeigt, dass dies ein Bedürfnis eines grossen Teils der Armbrustschützinnen und -schützen ist. Auch in anderen Disziplinen wie z.B. beim Luftgewehrschiessen gibt es die Stellung „stehend aufgelegt“. Allerdings ist beim Luftgewehrschiessen das Alter, ab wann aufgelegt stehend geschossen werden kann, bei 46 Jahren.

Deshalb stellt der OASV folgenden Gegenvorschlag zum EASV-Antrag für das Aufnehmen der Schiessstellung „stehend aufgelegt“ in das Schiessreglement.

Eine Schützin oder ein Schütze kann ab dem Jahr in der Stellung „stehend aufgelegt“ schiessen, in welchem sie oder er 46 Jahre alt wird.

Begründung: Schützinnen oder Schützen, welche in beiden Disziplinen (Luftgewehr und Armbrust) auf die 10m Distanz schiessen, können auch in beiden Disziplinen ab demselben Jahr „stehend aufgelegt“ schiessen. Würde man dies nicht anpassen könnte es sein, dass wir in der Disziplin Armbrust 10m Athleten verlieren, die weiterhin gerne stehend schiessen möchten, dies aber aufgelegt nur beim Luftgewehr ab 46 Jahren können und für dieselbe Stellung in der Disziplin 10m Armbrust, 10 Jahre warten müssten.

Der OASV hat eine konsultative Umfrage bei seinen Mitgliedern gemacht. Die Zustimmung für eine Angleichung von Luftgewehr und Armbrust war praktisch einstimmig.

OASV
Der 1. Schützenmeister

OASV
Der Präsident

Urs Heeb

Ernst Zellweger